Impressum

Empfänger:

Kleine Anfrage

DIE LINKE

Reihe:

Arbeitsmarkt in Zahlen

Titel:

Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte und geringfügige Beschäftigte nach ausgewählten Wirtschaftszweigen (WZ 2008); Median und untere Entgeltbereich

nach ausgewählten Wirtschaftszweigen (WZ 2008)

Region:

Deutschland

Berichtsmonat:

Zeitreihe

Erstellungsdatum:

10.11.2014

Hinweise:

Herausgeber:

Bundesagentur für Arbeit

Statistik

Rückfragen an:

Datenzentrum Statistik

Regensburger Straße 104

90478 Nürnberg

E-Mail:

Statistik-Datenzentrum@arbeitsagentur.de

Hotline:

0911/179-3632

Fax:

0911/179-908053

Weiterführende statistische Informationen

Internet:

http://statistik.arbeitsagentur.de Register: "Statistik nach Themen"

http://statistik.arbeitsagentur.de/Navigation/Statistik/Statistik-nach-Themen/Statistik-

nach-Themen-Nav.html

Zitierhinweis:

Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Arbeitsmarkt in Zahlen, Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte und geringfügige

Beschäftigte nach ausgewählten Wirtschaftszweigen (WZ 2008), Nürnberg,

November 2014

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Der Inhalt unterliegt urheberrechtlichem Schutz.

Für nichtgewerbliche Zwecke sind Vervielfältigung und unentgeltliche Verbreitung, auch auszugsweise, mit genauer Quellenangabe gestattet.

Die Verbreitung, auch auszugsweise, über elektronische Systeme/Datenträger bedarf der vorherigen Zustimmung. Alle übrigen Rechte vorbehalten.



Tabelle 1: Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte in dem Wirtschaftsabschnitt Erziehung und Unterricht (WZ 2008)

Deutschland

Zeitreihe

Aufgrund einer rückwirkenden Ravision der Beschäftigungsstatistik im August 2014 können diese Daten von zuvor veröffentlichten Daten abweichen. Slehe methodische Hinweise.

							darunter	ınter	856 Erbringing vol	856 Erbangung von Dienstleistungen
;	Insgesamt	samt	P Erziehung und Unterricht	ind Unterricht	855 Sonstiger Unterricht	r Unterricht	85592 B Erwachser	85592 Berufliche Erwachsenenbildung	für den L	für den Unterricht
Stichtag	Sv-pflichtig Beschäftigte	geringfügige Beschäftigte	Sv-pflichtig Beschäftigte	geringfügige Beschäftigte	Sv-pflichtig Beschäftigte	geringfügige Beschäftigte	Sv-pflichtig Beschäftigte	geringfügige Beschäftigte	Sv-pflichtig Beschäftigte	geringfügige Beschäftigte
	-	2.	3	4	13	14	15	16	17	18
30.06.2007	27.050.451	7.100.190	996.737	191.382	183.530	52.143	91.894	7.291	1.419	186
30.06.2008	27.695.398	7.245.478	1.027.208	205.129	192.098	53.986	98.025	7.687	792	211
30.06.2009	27.603.281	7.359.609	1.065.783	217.350	203.412	55,233	105.742	7.549	1.112	237
30.06.2010	27.966.601	7.450.194	1.090.211	222.286	201.157	54.854	104.798	7.648	1.228	247
30.06.2011	28.643.583	7,536,790	1.084.503	226.424	177.711	54.496	89.860	7.632	1.017	250
30.06.2012	29.280.034	7.591.384	1.101.155	230.971	166.675	55.312	81.049	7.750	1.021	261
30.06.2013	29.615.680	7.716.104	1.123.650	241.678	163.781	57.588	79.290	8.138	1.077	263
Erstellungsdatum: 10.11.2014, Datenzentrum Statistik, Auftragsnummer SVB und GB	anzentrum Statistik, Auft	tragsnummer SVB und	GB						© Statistik der Bu	© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Erstellungsdatum: 10,11,2014, Datenzentrum Statistik, Auftragsnummer SVB und GB



Tabelle 2; Medianentgett und unterer Entgeltbereich des Wirtschaftsabschnitts Erziehung und Unterricht (WZ 2008)

Deutschiand

Zeitreihe

nicht revidient

			mit Angabe zum		Personen im unteren	Anteil im unteren
Stichtag	WZ 2008	Insgesamt	Entgelt	Median	Entgelfbereich (Deutschland)	(Deutschland)
		٠	2	8	4	s.
	Insgesamt	20.570.702	20.217.109	2.592	4.470.506	22,1
	P Erziehung und Unterricht	493.499	484.496	2.828	67.745	14,0
31.12.2007	855 Sonstiger Unterricht	95.375	93.296	2.153	30.636	32,8
	85592 Berufliche Erwachsenenbildung	46.827	46.018	2.128	14.479	31,5
	856 Erbringung von Dienstleistungen für den Unterricht	726	716	×	×	×
	Insgesamt	20.746.580	20.335.150	2.652	4.529.758	22,3
	P Erziehung und Unterricht	512.813	501.444	2.843	76.419	15,2
31.12.2008	855 Sonstiger Unterricht	103.756	101.135	2.128	36.527	36,1
	85592 Berufliche Erwachsenenbildung	51,630	50.293	2.086	17.952	35,7
	856 Erbringung von Dienstleistungen für den Unterricht	892	873	×	×	×
	Insgesamt	20,448.332	20.026.993	2.676	4.463.979	22,3
	P Erziehung und Unternicht	539.107	527.420	2.893	78.006	14,8
31.12.2009	855 Sonstiger Unterricht	109.979	106.824	2.193	36.144	33,8
···	85592 Berufliche Erwachsenenbildung	56,535	54.767	2.153	17.728	32,4
	856 Erbringung von Dienstleistungen für den Unterricht	1.043	1.015	2.417	208	20,5
	Inspesamt	20.849.886	20.498.959	2.702	4.663.741	22,8
	P Erziehung und Unternicht	548.990	538.846	3.005	74.463	13,8
31.12.2010	855 Sonstiger Unterricht	104.910	102.703	2.265	32.417	31,6
	85592 Berufliche Erwachsenenbildung	53.467	52.520	2.247	14,938	28,4
	856 Erbringung von Dienstleistungen für den Unterricht	852	837	×	×	×
	Insgesamt	20.169.093	19.919.445	2.889	4.106.247	20,6
	P Erziehung und Unternicht	505,433	500.859	3.241	48.531	7.6
31.12.2012	855 Sonstiger Unterricht	77.124	76.072	2.502	18.811	24.7
	85592 Berufliche Erwachsenenbildung	38.449	38.003	2.493	7.410	19,5
	856 Erbringung von Dienstleistungen für den Unterricht	633	625	×	×	×
	Insgesamt	20.281.713	20.101,659	2.960	4.105.457	20,4
	P Erziehung und Unterricht	520.792	516.941	3.331	49.139	9,5
31.12.2013	855 Sonstiger Unterricht	76.065	75.360	2.577	17.573	23,3
	85592 Berufliche Erwachsenenbildung	38.141	37.863	2.569	6.715	17,7
	856 Erbringung von Dienstleistungen für den Unterricht	624	616	×		×
Erstellungsdatum: 10.11.2014, Datenzentrum Statistik	denzentrum Statistik				O Statistik der Bu	Statistik der Bundesagentur f ür Arbeit

Erstellungsdatum: 10.11.2014, Datenzentrum Statistik

X) Aus methodischen Gründen ist ein Auswels von sozialversicherungspflichtigen Bruttoarbeitsentgelten nicht sinnvoll, wenn die Zahl der Beschäftigten mit Angabe zum Entgelt unter 1.000 liegt. 2012 Umstellung des Erhebungsverfahrens, Vergleich nur eingeschränkt möglich.



Tabelle 3; Beschäftigung von erwerbsfähigen Arbeitslosengeld II-Bezieher nach Wirtschaftszweigen WZ 2008 Deutschland März 2014

			Sozialver	Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte			Ausschließlich geringfügig Beschäftigte	giĝ
			dar. Al	ALG Il-Bezieher	Anteil		dar. ALG II-Bezieher	Anteil
ausgewählfe Regionen/ Wirtschaftszweige WZ 2008		alle Beschäftigten ¹⁾ 2)	I 5 'E	in Vollzeit (ohne Azubi)- Beschäftigung mit Einkommen aus Erwerbstätigkeit	beschäftigter Alg Il-Bezieher mit Einkommen aus Erwerbstätigkeit an allen Beschäftigten	alle Beschäftigten ¹⁾ 2)	dar. mit Einkommen aus Erwerbstättgkeit	beschäftigter Alg Il-Bezieher mit Einkommen aus Erwerbstätigkeit an allen Beschäftigten
		absolut	absolut	absolut	in % (Sp.2 an Sp.1)	absolut	absolut	in % (Sp.6 an Sp.5)
		1	2	es	4	es.	. 80	7
Deutschland		29.207.718	576.281	173.420	2,0	4.037.757	465,560	11,5
Land-, Forstwirtschaft und Fischerei	<	224.135	5.019	2.806	2,2	63.573	4.680	
Bergbau, Energie- u. Wasserversorg., Entsorgung	B, D, E	540.709	2.772	1.508	9'0	16.154	1.481	9,2
Verarbeitendes Gewerbe		6.517.732	34.851	18.731	9,0	301,207	18.398	6,1
Baugewerbe	U_	1.632.448	24.977	10.493	1,5	139.529	16.998	_
Handel, Instandhaltung, Rep. von Kfz	0	4.158.702	92.855	24.210	2,2	799.233	77.662	2,6
Verkehr und Lagerei	I	1.504.440	40.571	17.454	2,7	229.827	40.232	17,5
Gastgewerbe	_	892.868	70.458	17.828	7,9	512.354	90.652	17,7
Information and Kommunikation		919.328	4,880	1,895	0,5	104.345	8.118	3 7,8
Erbr. von Finanz- u. Versicherungsdienstl.	×	962'666	2.211	543	0,2	35.272	1.606	4,6
Arbeitnehmerüberlassung	782;783	722.922	38.992	27.350	5,4	43.601	4.374	
Reinigungsdienste	812	460.717	57.756	6.762	12,5	242.878	46.288	19,1
Wirtschaftl. Dienstleist. (ohne ANÜ, Reinigungsd.)	L,M,N (-782,783,812)	2.893.247	49.017	17.177	1,7	491.514	56.656	11,5
Offenti. Verw., Verteidigung, Sozvers., Ext.Orga.	0.0	1.699.684	10.190	1.478	9'0	56.720	3.768	9'9
Erziehung und Unternicht	<u>a</u>	1.142.224	19.305	1.977	1,7	154.408	6.119	9,0
Gesundheits- und Sozialwesen	ø	3.825.384	77.332	11.932	2,0	387.739	30.842	8,0
sonst. Dienstleistungen, Private Haushalte	.S. ⊢	1.063.069	44.997	11.268	4,2	458.989	57.637	12,6
1) Beschäftige im Alter von 15 bis 64 Jahre nach Wohnort in Deutschland	Deutschland.						© Statistik der	© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

¹⁾ Beschäftige im Alter von 15 bis 64 Jahre nach Wohnort in Deutschland.

allerdings noch nicht die Datenrevision der Beschäftigungsstatistik aus dem August 2014. Dadurch kommt es zu Differenzen zu Veröffentlichungen der revidierten Beschäftigungsstatistik. Die Revision der 2) Die vorliegende Auswertung beinhaltet Daten über Beschäftigte Insgesamt und über erwerbstätige ALG II-Bezieher als, eine Teilmenge der Beschäftigten. Die Beschäftigungsinformationen beinhalten Daten über Beschäftigte Innerhalb der Statistik der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II erfolgt im ersten Quartal 2015.



Tabelle 4: Bedarfsgemeinschaften (BG) mit erwerbstätigen ALGII-Beziehern: Bestand und Zahlungsansprüche auf Leistungen nach Beschäftigungsformen und Wirtschaftszweigen Jahresvere 2013

								Bedarfsoemeinschaften mit mindestena einem	often mit mindeste.	na einem 10						
		soziel beschil	sozielversicherungspflichtig beschäftigten ALGIL-Bezieher	ntig sher	sozialveral beschâ	soziaiveretcherungspflichtig volizelt beschaftigten ALCH-Bezieher		sozialversi beschäf (ohr	sozialversicherungspliichtig voltzalt- beschäftigten ALCII-Bezieher (ohne Auszubildende)	ofzait-	eczialvers beschâ	eozialversicherungspffichtig tellzeit- beschäftigten ALOII-Beziaher	blizeit- aher	aussc	ausschließlich gedngfügig beschäftigten Ag II-Bezieher	19 19f
Whitechelbacweig	. .	Zah der BG	Leistungen im Durchschnitt in Euro	Leistungen Jahres- summe In Euro	Zahl der BG	Leistungen im Durchschnitt in Euro	Leistungen Jahres- summe In Euro	Zahi der BG	Laistungen im Durchachnitt In Euro	Leistungen Jahres- aumme in Euro	Zahi der BG	Lektungen im Durchschnitt in Euro	Leistungen Jahres • aumme in Euro	Zalti der BG	Leistungen im Durchschnitt In Euro	Leistungen Jahres- Bumme in Euro
		-	6	6	4	r0	9	7	10	0	10	#	12	13	14	15
		650 B44	908	3.888.871.586	212,308	809	1,548,273,244	180.208	199	1.181.212.013	361.838	603	2.548,275,242	447.408	168	4.783.383.242
lanck Forstwirtschaft und Flacherai	N. C.	5.404	. _	35.657.415	3,377	527	21.367.133	3.108	200	18.656.626	2.040	287	14.365.043	4.786	845	48.515.077
Barahas Francis, v. Wasserwertorn, Enfantaund	B.O.E	7.867		19.602.638	1.807	230	11.498.388	1,851	200	B.906.884	1.152	568	8,125,025	1,539	883	15,946,360
Versite the Converte	i	34.438	282	233.133.131	22.430	554	148.980.058	18.709	584	131,199,298	12.108	\$5 \$5	84.844.588	18.610	964	192,966,688
Doingwarha	<u> </u>	25.822	733	228.030.023	15.084	886	125.994.847	11.171	618	82.831.799	10,876	785	102.432.020	17.740	912	184, 185, 175
Horse Instandabling Ren on Kfr		91 036	909	662 446 233	31,696	627	238.455.382	24.736	648	163.051.421	59.848	586	427.688.706	77,728	876	816.858.787
Mandacher und I manual		30,620	671	318.813.420	18639	625	139,886,543	17.784	615	131,199,298	21.080	7.10	179,467,385	38.688	912	423,439,683
Venezia una Lagaria		68 987	- 00	571.189.789	20.787	099	162.211.384	18.885	925	141.550.162	48.552	707	411.920.682	87.254	948	983.507.930
Information and Kommunikation		4.956		35,534,523	2.316	585	16.545.242	1.963	280	13.202.122	2.641	599	18.995.001	3.680	897	83.474.127
Frb. von Finanz- u. Versicherungsdiensti.	×	2.244	292	15.127.654	713	588	5.027.968	573	529	3.637.308	1.532	220	10.105.657	1,675	881	17.309.812
Arbeimehmerüberlassung	782.783	42.138	547	278.416.236	30.142	293	194,400,385	30.025	536	183.241.298	12.080	989	82.522.213	4.471	871	46.726.861
Perintipuschengte	812	22.777	944	430,719,793	7.458	822	56,838.052	7.262	915	53,588,254	48.461	647	375,985,389	45.218	808	492.487.145
Winschaffl Dienstleist (ohne ANÜ Reinlaungsd.)	1218.8121 CHZ-) N M 1	48.318	578	335,219.839	19.851	589	135,546,226	17.487	525	110.250.737	28.598	584	200.473,331	54.476	802	589.529 572
Officeral Viene Vertrainfaller Soz-vera Ext Orda	0 U	10.484	480	80.450.568	1.722	484	10.201.979	1.428	450	7.699.532	8,780	478	50,312,780	4,008	782	37.595.587
Enjohimmund Unbarlicht		18 270	633	146,411,885	7,256	847	73.748.994	2139	497	12.754.776	12.058	204	72.957.938	8.p67	857	62,286,051
Comment of the Commen		74.757	22	466 189 155	17,305	282	123,874,185	12.301	489	72,182,499	57.840	487	343,494,878	31.597	842	319 120,856
Hounhalte	- G	45 509	SBA	31B 64B Dd5	15 380	814	113,464,699	12.171	209	74.278.849	30.223	288	205,968.373	56.418	888	601.114.837
	1010	20700	1 100	0.000					1	ĺ					Challette des Brandessessesbre d'e frebe	Same of the Street

Ochre Algil-Bezieher mit Erwerbeeinkommen, für die keine Beschäftigungsmeldung vorliegt.



Tabelle 5: Teilnehmer in ausgewählten arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen

Deutschland 2000 - 2013, Datenstand: Oktober 2014

		Zugang (Jahressumme)		·	Bestand (Jahresdurchschnitt)	
Berichtsjahr ¹⁾	BAE Außerbetriebliche Berufsausbildung	FbW Förderung der beruflichen Weiterbildung (incl. allgemeiner Maßnahmen zur Weiterbildung Reha)	darunter (Spaite 2) abschlussorientiert ²⁾	BAE Außerbetriebliche Berufsausbildung	FbW Förderung der beruflichen Weiterbildung (incl. allgemeiner Maßnahmen zur	darunter (Spalte 2) abschlussorientiert ²⁾
	-	2	ю	4	9	9
2000		522.939	97.181	•	357.809	145.137
2001	•	441.907	92.217	ı	350.927	153.314
2002	1	454.699	97.246	•	339.807	155.550
2003	76.513	254.718	71.049	6.242	256.206	147.417
2004	31.473	185.041	43.939	68.581	180.823	115.839
2005	30.069	131.521	17.570	66.385	114.350	73.626
2006	39.555	264.546	21.935	66.134	124.878	48.262
2007	54.255	364.247	29.172	74.163	131.780	37.602
2008	43.520	468.116	33.634	79.846	155.422	38.644
2009	45.529	631.882	51.935	80.632	203.815	49.043
2010	40.292	498.473	64.512	78.292	197.160	68.010
2011	31.734	315.103	47.762	67.789	170.021	73.956
2012	27.626	308.402	54.646	54.013	140.362	66.147
2013	24.121	326,449	62.849	43.538	147.637	69.195
Erstellungsdatum: 10.10.201	Erstellungsdatum: 10.10.2014, Datenzentrum Statistik, Auftragsnummer 194162	snummer 194162			© Statist	© Statistik der Bundesagentur für Arbeit



Stand: 31.07. 2012

Methodische Hinweise zur Förderstatistik

Erhebungsgegenstand und begriffliche Abgrenzung

Die Förderstatistik weist den Umfang von Förderungen bzw. Teilnahmen von Personen an Maßnahmen der aktiven Arbeitsförderung (§ 3 SGB III) und Leistungen zur Eingliederung (§ 18 SGB II) des Bundes nach. Es erfolgt eine Zählung von Förderfällen bzw. Teilnahmen, nicht von Personen. Folglich wird eine Person, die in einem Zeitraum oder an einem Zeitpunkt mehrere Förderleistungen erhält, mehrfach gezählt. Eine Förderung, die im Rahmen der Förderstatistik nachgewiesen wird, liegt in der Regel vor, wenn für eine Person bzw. im Rahmen der Teilnahme an einer Maßnahme der aktiven Arbeitsförderung eine Zahlung geleistet wird.

Regionale Zuordnung

Die Zuordnung zu regionalen Gliederungen bei Auswertungen erfolgt standardmässig adressscharf nach dem Wohnort (darüber hinaus können die Teilnehmerdaten auch nach den zuständigen Kostenträgern abgebildet werden).

Art der Datengewinnung

Die notwendigen Daten werden als Sekundärstatistik aus Prozessdaten in Form einer Vollerhebung gewonnen. Basis sind die Daten zu Förderungen der bei den regionalen Arbeitsagenturen und den Trägern der Grundsicherung für Arbeitsuchende registrierten Personen. Grundlage für die Erstellung der Förderstatistiken ist einerseits die computergestützte Sachbearbeitung (COSACH), in der alle förderungsrelevanten Informationen über Teilnahmen, Maßnahmen und Träger im Rahmen der Geschäftsprozesse laufend aktualisiert werden. Dieses Verfahren wird in allen Arbeitsagenturen und in den in Form einer gemeinsamen Einrichtung nach § 44b SGB II organisierten Jobcentern eingesetzt.

Zugelassene kommunale Träger nach § 6b SGB II (zkT) übermitteln einzelfallbezogene Daten aus ihren Geschäftsverfahren nach § 51b SGB II an die Statistik der Bundesagentur für Arbeit. Die Datenibermittlung erfolgt über ein XML-Verfahren nach dem Datenaustauschstandard XSozial-BA-SGB II. Die Statistik der BA aufbereitet

darin enthaltenen Förderinformationen (Modul 13) werden seit Anfang 2006 von der Förderstatistik der BA aufbereitet.
Weitere Grundlage sind Personendaten, Informationen zum Arbeitslosigkeitsstatus, Beschäftigungsstatus und Leistungsbezug, die durch integrierte Auswertungen mit Daten aus anderen Verfahren der BA-Statistik an die Förderdaten angefügt werden. Die Daten werden in Verantwortung der Statistik der BA in den zentralen statistischen iT-Verfahren aufbereitet. Als Basis für statistische Auswertungen entstehen Statistik-Informationen je Teilnahme. Zum Zweck der Vergleichbarkeit und gemeinsamen Darstellung von Förderdaten aus den Quellen XSozial und BA-Fachverfahren erfolgt die Kennzahlermittlung nach einheitlichen Vorgaben und es werden in den Auswertungssystemen der Förderstatistik einheitliche Systematiken verwendet. Letzteres gilt auch für die einheitliche Abbildung der Förderarten, was über eine Zuordnung sowohl der XSozial-Maßnahmeartschlüssel als auch der COSACH-Kennzeichnungen zur Förderart in die, in der Förderstatistik eingesetzten Systematik der arbeitsmarktpolitischen instrumente, erfolgt.

Zuordnungstabelle

Wartezeit und Hochrechnung

Als Vollerhebung auf der Basis von Verfahrensdaten ist die Vollständigkeit der Datensätze in der Regel gewährleistet.

Die Erfassung der Daten in die operativen IT-Fachverfahren erfolgt nicht immer zeitnah, sondern mit teilweise erheblichen Verzögerungen, so dass von einer unvollzähligen Erhebungsgesamtheit am aktuellen Rand auszugehen ist.

einer unvollzähligen Erhebungsgesamtheit am aktueilen Rand auszugehen ist.
Die Förderstatistik der BA ist so konzipiert, dass endgültige Ergebnisse für einen Berichtszeitraum bzw. Stichtag erst nach einer Wartezeit von 3 Monaten festgeschrieben werden. Nacherfassungen innerhalb dieser Wartezeit fließen in das Ergebnis für den jeweiligen Berichtsmonat ein. Die Ergebnisse für den aktuellen Berichtsmonat und die beiden Vormonate sind vorläufig und aufgrund der noch ausstehenden Nacherfassungen im Vergleich mit dem endgültigen Ergebnis untererfasst.

Aufgrund der systematischen Untererfassung von Förderdaten am aktuellen Rand, der daraus resultierenden unvollzähligen Erhebungsgesamtheit und der Wartezeitregelung ist die zeitliche Vergleichbarkeit der vorläufigen statistischen Ergebnisse für die jeweils drei aktuellsten Berichtsmonate mit Ergebnissen früherer Berichtsmonate (Vormonats-/Vorjahresvergleich) grundsätzlich nicht gegeben. Um trotzdem am aktuellen Rand Eckwerte der Förderstatistik darstellen und Vergleichbarkeit mit endgültigen Vormonatsergebnissen erreichen zu können, wurde ein Algorithmus entwickelt, mit dessen Hilfe aus den vorläufigen Ergebnissen am aktuellen Rand hochgerechnete vergleichbare Werte bereitgestellt werden. Das Hochrechnungsverfahren basiert auf Erfahrungswerten über den Umfang der Nacherfassungen je Region und Maßnahmeart und kann nur für die Maßnahmearten Anwendung finden, für die ausreichend Erfahrungswerte vorliegen. Dem Algorithmus liegt das Verhältnis vorläufiger zu endgültigem Wert in der Vergangenheit zu Grunde. Er setzt sich zu gleichen Teilen zusammen aus einem Trendfaktor, der das Verhältnis vorläufiger zu endgültigem Wert im Durchschnitt der letzten 3 Monate enthält und einem Saisonfaktor, der das Verhältnis vorläufiger zu endgültigem Wert im Mittel des Vorjahres- und Vorvorjahresmonats

Nach gleichem Prinzip werden für die beiden Monate vor dem aktuellen Berichtsmonat Hochrechnungsergebnisse aus dem Verhältnis endgültiges Ergebnis zu vorläufigem mit einem Monat Wartezeit bzw. zwei Monaten Wartezeit ermittelt. In Veröffentlichungen sind hochgerechnete Ergebnisse mit dem Hinweis "vorläufige hochgerechnete Ergebnisse" gekennzeichnet.

Weitere Informationen können den folgenden Publikationen entnommen werden:

Qualitätsbericht Förderstatistik

Glossar Förderstatistik

<u>Methodenbericht</u>

Handbuch XSozial-SGB II Förderstatistik

Plausibilität XSozial

Stand: November 2013

Methodische Hinweise - Bruttoarbeitsentgelte

Grundlagen der Entgeltstatistik und Besonderheiten

Die Ergebnisse zu den Bruttoarbeitsentgelten stammen aus dem Meldeverfahren zur Sozialversicherung.

Dabei handelt es sich um eine Vollerhebung aller sozialversicherungspflichtig und geringfügig Beschäftigten in Deutschland.

Zum sozialversicherungspflichtigen Bruttoarbeitsentgelt zählen nach §14 SGB IV alle laufenden und einmaligen Einnahmen, beispielsweise auch:

Urlaubs- und Weihnachtsgelder, Tantiemen, Gratifikationen, Mehrarbeits-/Überstundenvergütungen und Mehrarbeitszuschläge, Familienzuschläge, Gefahrenzuschläge und Schmutzzulagen, Provisionen und Abfindungen.

Auswertungen über das Entgelt aus der Beschäftigungsstatistik sind aufgrund der Methodik des Meldeverfahrens zur Sozialversicherung nur für den Stichtag 31.12. methodisch sinnvoll und aussagefähig. Dies liegt daran, dass die Jahresmeldungen des Vorjahres von den Arbeitgebern bis zum 15. April abzugeben sind. Im Rahmen der Quartalsauswertung der BA für den Stichtag 31.12. mit 6-monatiger Wartezeit fließen diese somit nahezu vollständig ein. Bei allen anderen Quartals-Stichtagen ist der Anteil an Anmeldungen, welche keine Entgeltangabe enthalten, deutlich größer.

Die Darstellungen und Analysen werden durchgehend auf sozialversicherungspflichtig Vollzeitbeschäftigte (ohne Auszubildende) eingeschränkt. Auf diese Weise können Vergleiche - etwa zwischen Personengruppen oder Regionen - durchgeführt werden, die in ihrer Aussagekraft nicht durch unterschiedliche Anteile von Teilzeitbeschäftigten oder Auszubildenden beeinträchtigt sind.

Berechnung des durchschnittlichen monatlichen Bruttoarbeitsentgeltes

Zwar werden die Beschäftigten zum Stichtag 31.12. "gemessen", aber ihre sozialversicherungspflichtigen Bruttoarbeitsentgelte beziehen sich immer auf einen Beschäftigungszeitraum. Dieser kann das gesamte Kalenderjahr, im Extremfall aber auch nur einen Tag (den 31.12.) umfassen.

Um vergleichbare Angaben zu erhalten, müssen daher die Entgeltangaben auf einen einheitlichen Zeitraum normiert und auf Vollzeitbeschäftigung eingeschränkt werden. Dies geschieht durch die Berechnung des durchschnittlichen monatlichen Bruttomonatsentgelts von sozialversicherungspflichtig Vollzeitbeschäftigten ohne Auszubildende nach folgender Formel:

Durchschnittliches Bruttomonatsentgelt = Entgelte in Euro / Beschäftigungstage x 365,25 / 12

Aufgrund dieser Rechenvorschrift können sich insbesondere bei der Umrechnung von in kurzen Beschäftigungszeiträumen erzielten Arbeitsentgelten auf durchschnittliche Bruttoarbeitsentgelte Werte ergeben, die die Beitragsbemessungsgrenze deutlich überschreiten. Umgekehrt führt die Rechenvorschrift bei bestimmten Konstellationen für sozialversicherungspflichtig Beschäftigte bzw. geringfügig entlohnt Beschäftigte zu Werten unter bzw. über der Geringfügigkeitsgrenze.

Bei einer zu geringen Anzahl an Beschäftigten ist die Aussagekraft von Entgeltverteilungen eingeschränkt. Deshalb veröffentlicht die Statistik der BA keine Medianentgelte in Regionen bzw. bei Merkmalskombinationen mit weniger als 1.000 Beschäftigten. Gleiches gilt oberhalb der Bernessungsgrenze. In diesen Fällen wird der ermittelte Wert durch "X" ersetzt.

Beitragsbemessungsgrenze

Von den Arbeitgebern ist das sozialversicherungspflichtige Bruttoarbeitsentgelt nur bis zur Beitragsbemessungsgrenze in der Rentenversicherung in die Meldungen einzutragen. Bei der Beitragsbemessungsgrenze in der Rentenversicherung handelt es sich um die Einkommenshöhe, bis zu der in Deutschland die Beiträge zur Rentenversicherung von dem Pflichtigen erhoben werden dürfen. Einkommen, welche die Beitragsbemessungsgrenze übersteigen, werden nicht zum Sozialversicherungsbeitrag herangezogen. Die Beitragsbemessungsgrenze in der Rentenversicherung wird jährlich von der Bundesregierung durch Rechtsverordnung den Durchschnittseinkommen in Deutschland angepasst.

Weitere Informationen zur Beitragsbemessungsgrenze wie auch zum Thema allgemein finden Sie im Sonderbericht zu sozialversicherungspflichtigen Bruttoarbeitsentgelten:

http://statistik.arbeitsagentur.de/Statischer-Content/Grundlagen/Methodenberichte/Beschaeftigungsstatistik/Generische-Publikationen/Methodenbericht-Entgelte.pdf

Median

Die **Zensierung der Einkommensverteilung am oberen Rand** hat zur Folge, dass die Berechnung von Mittelwerten, wie dem arithmetischen Mittel, methodisch nicht sinnvoll ist, da die tatsächlichen Bruttoentgelte oberhalb der Beitragsbemessungsgrenze nicht bekannt sind. Ein geeignetes Mittel, um die Streuung der Entgelte zu charakterisieren, sind Quantile. Dabei ist der **Median** das 50%-Quantil: Die Hälfte der Beschäftigten erzielt ein geringeres Entgelt als der Medianwert, die andere Hälfte ein höheres Entgelt.

Der Median hat gegenüber dem arithmetischen Mittel folgende Vorteile: Eine offene obere Grenze verhindert nicht die Berechnung des Medians, wenn der Median kleiner ist als der Wertebereich der offenen oberen Klasse. Außerdem ist der Median - anders als das arithmetische Mittel - gegenüber sogenannten Ausreißern robust, also gegenüber Werten, die extrem von anderen Werten abweichen. Da die Einkommensverteilung der Beschäftigten in den statistischen Auswertungssystemen der BA aus pragmatischen Gründen nur in klassierter Form (100 Euro-Schritte) vorliegt, muss zur Berechnung des Medians eine Näherungslösung angewendet werden.

Schwelle des unteren Entgeltbereichs

Die Beschäftigten im unteren Entgeltbereich sind in den letzten Jahren ins Zentrum des öffentlichen Interesses gerückt. Um den unteren Entgeltbereich abzugrenzen, muss zunächst eine Definition erfolgen. In Anlehnung an die "Organisation for Economic Co-operation and Development (OECD)" gilt hier als Beschäftigter des unteren Entgeltbereichs, wer als sozialversicherungspflichtig Vollzeitbeschäftigter weniger als 2/3 des Medianentgelts aller sozialversicherungspflichtig Vollzeitbeschäftigten erzielt (Schwelle des unteren Entgeltbereichs).



Stand: August 2014

Methodische Hinweise - Revision der Beschäftigungsstatistik zum 28. August 2014

Die Statistik der Bundesagentur für Arbeit hat die Datenaufbereitung für die Beschäftigungsstatistik modernisiert, um genauere Ergebnisse zu erzielen und die Beschäftigungsstatistik weiter ausbauen zu können. Der Datenabgriff wurde präzisiert sowie die Abgrenzung der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung überprüft und um neue Personengruppen erweitert.

Auswirkungen

Die Beschäftigungsdaten wurden rückwirkend ab 1999 revidiert. Dadurch wird eine Vergleichbarkeit der Ergebnisse im Zeitverlauf ermöglicht. Auf den Bestand der Beschäftigten wirken sich vor allem die neu hinzugekommenen Personengruppen aus, während für die begonnenen und beendeten Beschäftigungsverhältnisse größtenteils der verfeinerte Datenabgriff den Unterschied zu den bisherigen Ergebnissen erklärt.

Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte

Die Revision führt durch die Einbeziehung neuer Personengruppen zu einer Erhöhung des Bestands. Die neu hinzugekommenen Beschäftigten in Werkstätten für behinderte Menschen wirken sich vor allem auf den Wirtschaftsabschnitt "Q Gesundheits- und Sozialwesen" aus. Für diese Personengruppe liegen derzeit noch keine Informationen zur ausgeübten Tätigkeit vor. Die Erweiterung um Personen, die ein freiwilliges soziales oder ökologisches Jahr oder einen Bundesfreiwilligendienst leisten, spiegelt sich vor allem im Berufsbereich "Gesundheit, Soziales, Lehre und Erziehung" wider.

Die Anzahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten erhöht sich bundesweit für aktuelle Stichtage um rund 350.000 oder 1,2 Prozent (30.06.2013). Die Bestandsänderung variiert im Zeitverlauf und fällt für frühere Jahre deutlich geringer aus.

Geringfügig Beschäftigte

Die geringfügige Beschäftigung wurde nicht um weitere Personengruppen erweitert. Somit ist die Ursache der Datenveränderung ausschließlich die neue Datenaufbereitung, durch die die Art der Beschäftigung (sozialversicherungspflichtig oder geringfügig oder beides) genauer ermittelt werden kann. Die Anzahl der geringfügig entlohnten Beschäftigten im Nebenjob verringert sich bundesweit durch die Revision um rund 300.000 oder 11,3 Prozent. Dagegen fällt die Zahl der ausschließlich geringfügig entlohnten Beschäftigten um 250.000 oder 5,1 Prozent (30.06.2013) höher aus.

Begonnene und beendete Beschäftigungsverhältnisse

Auch auf die begonnenen und die beendeten sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnisse hat die Datenrevision deutliche Auswirkungen. Die Ursache liegt in der nun besseren Identifikation der Übergänge in oder aus den Beschäftigungsverhältnissen. Die Anzahl der begonnenen Beschäftigungsverhältnisse in Deutschland steigt im Berichtsjahr 2013 um 1,84 Mio. oder 25,0 Prozent, während die Anzahl der beendeten Beschäftigungsverhältnisse im gleichen Zeitraum um 1,44 Mio. oder 18,9 Prozent steigt.

Regionale Unterschiede

Die Revision wirkt sich in den verschiedenen Regionen unterschiedlich stark aus. Während in Hamburg die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten lediglich um 0,4 Prozent steigt, ist in Sachsen-Anhalt ein Anstieg von 2,0 Prozent feststellbar. Diese Unterschiede lassen sich durch die unterschiedliche Verteilung der Beschäftigten in Werkstätten für behinderte Menschen erklären, aber auch durch die unterschiedliche Konstanz von Beschäftigungsverhältnissen in den Regionen.

Besonderheiten bei den Altersgruppen

Der präzisere Datenabgriff des Übergangs von einer sozialversicherungspflichtigen zu einer geringfügigen Beschäftigung (und umgekehrt) und die zusätzlich einbezogenen Personengruppen führen zu unterschiedlichen Veränderungen in den Altersgruppen. So gibt es überdurchschnittliche Auswirkungen der Revision auf 15- bis unter 25-jährige Beschäftigte.

Weiterführende Informationen zur Datenrevision finden Sie im Methodenbericht

"Beschäftigungsstatistik Revision 2014":

http://statistik.arbeitsagentur.de/Navigation/Statistik/Grundlagen/Methodenberichte/Beschaeftigungsstatistik/Methodeberichte-Beschaeftigungsstatistik-Nav.html



Stand: November 2013

Methodische Hinweise - Sozialversicherungspflichtig und geringfügig Beschäftigte

Grundlage der Statistik bildet das Meldeverfahren zur Sozialversicherung, in das alle Arbeitnehmer (einschließlich der zu ihrer Berufsausbildung Beschäftigten) einbezogen sind, die der Kranken- oder Rentenversicherungspflicht oder Versicherungspflicht nach dem SGB III unterliegen. Auf Basis der Meldungen zur Sozialversicherung durch die Betriebe wird vierteljährlich (stichtagsbezogen) mit 6 Monaten Wartezeit der Bestand an sozialversicherungspflichtig und geringfügig Beschäftigten ermittelt.

Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte umfassen alle Arbeitnehmer, die kranken-, renten-, pflegeversicherungspflichtig und/oder beitragspflichtig nach dem Recht der Arbeitsförderung sind oder für die Beitragsanteile zur gesetzlichen Rentenversicherung oder nach dem Recht der Arbeitsförderung zu zahlen sind. Dazu gehören insbesondere auch Auszubildende, Altersteilzeitbeschäftigte, Praktikanten, Werkstudenten und Personen, die aus einem sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnis zur Ableistung von gesetzlichen Dienstpflichten (z. B. Wehrübung) einberufen werden. Nicht zu den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten zählen dagegen Beamte, Selbstständige, mithelfende Familienangehörige, Berufs- und Zeitsoldaten, sowie Wehrund Zivildienstleistende (siehe o. g. Ausnahme).

Midijobs sind sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse, deren regelmäßiges monatliches Arbeitsentgelt zwischen 450 und 850 Euro liegt (bis 31.12.2012: zwischen 400 und 800 Euro) und für die der Arbeitnehmer (ohne Auszubildende) auf die Anwendung der Gleitzonenregelung nicht verzichtet hat.

Die Betriebe machen jährlich Angaben darüber, ob das Arbeitsentgelt während des Meldezeitraums in der Gleitzone lag, und zwar in allen Entgeltabrechnungszeiträumen (echte Gleitzonenfälle) oder ob sowohl Entgeltabrechnungszeiträume in der Gleitzone als auch darunter oder darüber vorlagen (Mischfälle), oder ob das Arbeitsentgelt nicht innerhalb der Gleitzone lag (keine Gleitzonenfälle) bzw. ob auf die Anwendung der Gleitzonenregelung in der gesetzlichen Rentenversicherung verzichtet wurde.

Auswertungen zu den Midijobs können nicht quartalsweise, sondern nur zum Stichtag 31.12. vorgenommen werden. Nur für diesen Stichtag liegen weitgehend vollzählige Angaben über Beschäftigungen in der Gleitzone vor. Auswertungen zu den Midijobs liegen ab dem Stichtag 31.12.2003 vor.

Zu den geringfügigen Beschäftigungsverhältnissen zählen Arbeitsverhältnisse mit einem niedrigen Lohn (geringfügig entlohnte Beschäftigung) oder mit einer kurzen Dauer (kurzfristige Beschäftigung). Beide werden auch als "Minijob" bezeichnet.

Eine **geringfügig entlohnte Beschäftigung** nach § 8 Abs. 1 Nr. 1 SGB IV liegt vor, wenn das Arbeitsentgelt aus dieser Beschäftigung (§ 14 SGB IV) regelmäßig im Monat die Geringfügigkeitsgrenze nicht überschreitet. Die Geringfügigkeitsgrenze beträgt bis einschließlich zum 31.12.2012 400 Euro und ab dem 01.01.2013 450 Euro. Regelmäßig bedeutet, dass, wenn die Grenze von 450 Euro nur gelegentlich und nicht vorhersehbar überschritten wird, trotzdem eine geringfügig entlohnte Beschäftigung vorliegt.

Eine Berichterstattung der ausschließlich geringfügig entlohnten Beschäftigten erfolgt seit dem Stichtag 30.6.1999, geringfügig entlohnte Beschäftigte im Nebenjob können ab dem Stichtag 30.6.2003 ausgewertet werden.

Auch die Minijob-Zentrale der Deutschen Rentenversicherung Knappschaft-Bahn-See veröffentlicht Daten über geringfügig entlohnte Beschäftigte im Rahmen eines vierteljährlichen Geschäftsberichts. Diese Daten stellen keine amtliche Statistik dar und sind nicht geeignet, statistische Aussagen über die Entwicklung der Arbeitsmarkt- und Beschäftigungssituation in Deutschland zu treffen. Ebenso wenig sind sie eine verlässliche Grundlage für Erwerbstätigenrechnungen oder Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen (VGR). Sie liefern vielmehr Informationen über die Geschäftsprozesse der Minijob-Zentrale; es handelt sich somit um Geschäftsdaten. Daher sind die Daten auch nicht mit den statistischen Daten der BA, welche die amtliche Statistik über genngfügig entlohnte Beschäftigte führt, vergleichbar.

Eine kurzfristige Beschäftigung liegt nach § 8 Abs. 1 Nr. 2 SGB IV vor, wenn die Beschäftigung für eine Zeitdauer ausgeübt wird, die im Laufe eines Kalenderjahres, oder auch kalenderjahrüberschreitend, auf nicht mehr als zwei Monate oder insgesamt 50 Arbeitstage nach ihrer Eigenart begrenzt zu sein pflegt oder im Voraus vertraglich (z. B. durch einen auf längstens ein Jahr befristeten Rahmenarbeitsvertrag) begrenzt ist. Auswertungen zu kurzfristig Beschäftigten können ab dem 1. Quartal 2004 vorgenommen werden.

Eine weitere Unterteilung der Daten über kurzfristig Beschäftigte in ausschließlich und im Nebenjob kurzfristig Beschäftigte ist aus Geheimhaltungsgründen nicht sinnvoll, da die Fallzahlen relativ gering sind.

Werden von einer Person mehrere geringfügige Beschäftigungen ausgeübt, gelten folgende Regeln:

- 1. Eine geringfügig entlohnte Beschäftigung ist neben einer kurzfristigen Beschäftigung erlaubt.
- Bei der gleichzeitigen Ausübung von mehreren geringfügig entlohnten Beschäftigungen darf die Geringfügigkeitsgrenze von 450 EUR nicht überschritten werden.
- 3. Bei der Ausübung von mehreren kurzfristigen Beschäftigungen darf die Grenze von zwei Monaten oder 50 Arbeitstagen, innerhalb des vorgegebenen Zeitraumes, nicht überschritten werden.

Neben einer nicht geringfügigen versicherungspflichtigen (Haupt-)Beschäftigung ist die Ausübung einer geringfügigen (Neben-)Beschäftigung zulässig. Für den Fall, dass ein Arbeitnehmer neben einer nicht geringfügigen versicherungspflichtigen Beschäftigung bei anderen Arbeitgebern geringfügig entlohnte Beschäftigungen ausübt, gilt für die Bereiche der Kranken-, Pflege- und Rentenversicherung, dass geringfügig entlohnte Beschäftigungen - mit Ausnahme einer geringfügig entlohnten Beschäftigung - mit einer nicht geringfügigen versicherungspflichtigen Beschäftigung zusammenzurechnen sind. Vgl. Richtlinien für die versicherungsrechtliche Beurteilung von geringfügigen Beschäftigungen (Geringfügigkeits-Richtlinien) vom 20. Dezember 2012.

Mehrfachbeschäftigte, die gleichzeitig zwei oder mehr geringfügigen Beschäftigungen nachgehen, werden nur nach den Merkmalen der zuletzt aufgenommenen Beschäftigung ausgewiesen.

Die erhobenen Daten unterliegen grundsätzlich der Geheimhaltung nach § 16 BStatG. Eine Übermittlung von Einzelangaben ist daher ausgeschlossen. Aus diesem Grund werden Zahlenwerte unter 3 und Daten, aus denen sich rechnerisch eine Differenz ermitteln lässt, mit * anonymisiert. Gleiches gilt, wenn in einer Region oder in einem Wirtschaftszweig weniger als 3 Betriebe ansässig sind oder einer der Betriebe einen so hohen Beschäftigtenanteil auf sich vereint, dass die Beschäftigtenzahl praktisch eine Einzelangabe über diesen Betrieb darstellt (Dominanzfall). Hierbei gilt: Bei 3 bis 9 Betrieben, die hinter einer Beschäftigtenzahl stehen, darf keiner der Betriebe 50 oder mehr Prozent der Beschäftigten auf sich vereinen. Bei 10 oder mehr Betrieben dürfen auf keinen Betrieb 85 oder mehr Prozent der Beschäftigten entfallen.

Weiterführende Informationen zur Statistik der sozialversicherungspflichtigen und geringfügigen Beschäftigung finden Sie unter:

http://statistik.arbeitsagentur.de/cae/servlet/contentblob/4412/publicationFile/858/Qualitaetsbericht-Statistik-Beschaeftigung.pdf



Statistik-Infoseite

Im Internet finden Sie weiterführende Informationen der Statistik der Bundesagentur für Arbeit unter:

http://statistik.arbeitsagentur.de

Statistische Daten erhalten Sie unter "Statistik nach Themen":

http://statistik.arbeitsagentur.de/Navigation/Statistik/Statistik-nach-Themen/Statistik-nach-Themen-Nav.html

Es werden folgende Themenbereiche angeboten:

Arbeitsmarkt im Überblick

Arbeitslose, Unterbeschäftigung und Arbeitsstellen

Arbeitsmarktpolitische Maßnahmen

Ausbildungsstellenmarkt

Beschäftigung

Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II)

Leistungen SGB III

Statistik nach Berufen

Statistik nach Wirtschaftszweigen

Zeitreihen

Eingliederungsbilanzen

Amtliche Nachrichten der BA

Kreisdaten

Daten bis 12/2004 finden Sie unter dem Menüpunkt "Archiv bis 2004"

Glossare zu den verschiedenen Fachstatistiken finden Sie hier:

http://statistik.arbeitsagentur.de/Navigation/Statistik/Grundlagen/Glossare/Glossare-Nav.html

Es werden folgende Themenbereiche angeboten:

Arbeitsmarkt

<u>Ausbildungsstellenmarkt</u>

Beschäftigung

Förderstatistik/Eingliederungsbilanzen

Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II)

Leistungen SGB III

Hintergründe zur Statistik nach dem SGB II und III und zur Datenübermittlung nach § 51b SGB II finden Sie unter dem Auswahlpunkt "Grundlagen":

http://statistik.arbeitsagentur.de/Navigation/Statistik/Grundlagen/Grundlagen-Nav.html

Die Methodischen Hinweise der Statistik finden Sie unter Methodische Hinweise.